

Sonderveröffentlichung
aus dem Eichsfeld-Jahrbuch
10. Jahrgang, 2002,
Seite 205-221

Wolfgang Frieze

Der Übergang vom Kurfürstlichen
zum Königlich Preußischen Gymnasium
Heiligenstadt

Eichsfeld- Jahrbuch



10. Jahrgang

2002

VEREIN FÜR EICHSFELDISCHE HEIMATKUNDE
HEIMATVEREIN GOLDENE MARK (UNTEREICHSFELD)

Eichsfeld- Jahrbuch



10. Jahrgang
2002

MECKE DRUCK UND VERLAG · DUDERSTADT 2002

Impressum

- Herausgeber: Verein für Eichsfeldische Heimatkunde e. V.
Peter Anhalt, Dorfstraße 21, 37308 Steinbach (1. Vorsitzender)
Heimatverein Goldene Mark (Untereichsfeld) e.V.
Helmut Bömeke, Holunger Weg 2, 37115 Duderstadt (1. Vorsitzender)
- Redaktion: Peter Anhalt, Helmut Bömeke, Dr. Hans-Heinrich Ebeling,
Maria Hauff, Josef Keppler (Lektor), Thomas T. Müller (Schriftleiter),
Edgar Rademacher
- Schriftleitung: Stadtarchiv Heilbad Heiligenstadt, Kollegiengasse 10,
37308 Heilbad Heiligenstadt
- Manuskripte: Beiträge (druckreife Manuskripte mit Bildmaterial)
werden an die Schriftleitung erbeten.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bildmaterial
wird keine Haftung übernommen.
Die Verfasser zeichnen für ihre Beiträge verantwortlich.
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung
der Herausgeber.
Dank gilt dem Landkreis Eichsfeld für die finanzielle Förderung
dieser Publikation.
Redaktionsschluß der nächsten Ausgabe: 1. Juni 2003

Für Mitglieder der herausgebenden Vereine ist der Kaufpreis mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Preis dieses Jahrbuchs beträgt 25,00 €, bei Bezug über den Verlag zuzüglich Porto und Verpackung.

ISSN 1610-6741

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie das Recht der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form - durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren - ohne schriftliche Genehmigung reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, gespeichert, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Herstellung: Mecke Druck und Verlag · 37107 Duderstadt · Postfach 1420

Umschlaggestaltung: Oliver Ziesing, Duderstadt

ISBN 3-936617-00-7

Zu beziehen über alle Buchhandlungen oder beim
Verlag Mecke Druck · Postfach 1420 · 37107 Duderstadt
Tel. 0 55 27 / 98 19 22 · Fax 0 55 27 / 98 19 39
eMail: verlag@meckedruck.de
Internet: www.meckedruck.de/buchprogramm

Inhaltsübersicht

Ulrich Hussong: Die Eichsfeld-Abschnitte in einem Einkünfteverzeichnis des Erzstifts Mainz aus dem 13. Jahrhundert	7
Michael Koch, Sonja König, Stefan Krabath: Bauarchäologische Untersuchungen im ehemaligen Pöhlder Hof zu Duderstadt	23
Paul Lauerwald: Münzprägungen in Duderstadt – ja oder nein?	29
Arno Wand: Die Kirche „St. Ägidien“ in Heiligenstadt als städtische Bürgerkirche. Studie zur 775-Jahr-Feier der Neustädter Pfarrkirche	39
Gerhard Müller, Gunter Römer: <i>„Werez auch daz ez Got fugete daz man silber in dem bergwerke zu Worbiz funde ...“</i> Alter Bergbau und Hüttenwesen im Eichsfeld - Die historische Bedeutung der Harzer Montanindustrie für die wirtschaftliche Entwicklung des Eichsfeldes	61
Maria Kapp: „St. Martini“ in Duderstadt	89
Maria Hauff: „Uhse Schüttenhof“ – Aktuelle Untersuchungen zur Duderstädter Schützenfestkultur ...	101
Roland Pudenz: Die Türkensteuerlisten der kurmainzischen Ämter Bischofstein und Greifenstein von 1542	119
Helmut Godehardt: Zur Bedeutung der Kirchenbücher als Quellen für die Ortsgeschichtsschreibung. Aufgezeigt am Beispiel der Überlieferung der Pfarrkuratie Breitenholz	131
Erika Dittrich: <i>„hinweisend auf die Ewigkeit der Gottheit“</i> Die spätbarocke Kirche „St. Martin“ zu Seeburg	145
Thomas T. Müller: <i>„Um diese das Landeswohl befassende Absicht zu erreichen ...“</i> Die Verordnung wegen des Hopfenbaues auf dem Eichsfeld von 1783 und ihre Auswirkungen	185
Elmar Golland: Die preußische Inbesitznahme des Eichsfeldes	195
Wolfgang Friese: Der Übergang vom Kurfürstlichen zum Königlich Preußischen Gymnasium Heiligenstadt	205
Peter Goldammer: Otto Storm, Bruder des Dichters - Gärtner in Heiligenstadt	221
Dieter Wagner: Wahl von Abgeordneten zur Deutschen Nationalversammlung 1848, für den Reichstag (1871-1884), für das preußische Abgeordnetenhaus (1867-1913) und die 2. Kammer der hannoverschen Ständeversammlung (1816-1863) in der Stadt Duderstadt	229

Der Übergang vom Kurfürstlichen zum Königlich Preußischen Gymnasium Heiligenstadt

Die preußische Inbesitznahme des Eichsfeldes im Jahre 1802 wurde im Jahr 2002 im Eichsfeld nicht unbedingt als ein Ereignis angesehen, das überschwengliche Feiern auslöst. Anlaß zur Rückbesinnung war das Jubiläum allemal. So ist es auch interessant, die letzte Phase der Kurmainzer Zeit und den Beginn der preußischen Zeit einem kritischen Vergleich zu unterziehen.

Obwohl manches durchaus nachlesbar ist, muß immer wieder festgestellt werden, daß dennoch vieles unbekannt blieb, anderes einer Pauschalbewertung anheimfällt. Die Kurmainzer Zeit wird oft undifferenziert gelobt, ja idealisiert, die preußische Zeit erscheint dagegen als hart und wenig segensreich bezeichnet. Die Ursachen sind nicht nur in einer über lange Zeit wenig von Ökumene geprägten Geschichtsschreibung zu suchen, die die Säkularisierung und den Kulturkampf über alles stellte, sondern auch die DDR-Zeit hat ihren Anteil daran. Die Preußen wurden sehr einseitig dargestellt, als Hort von Junkertum und Militär diffamiert und ihnen das Eichsfeld als „Armenhaus“ angelastet. Daß sich auch die DDR „preußischer Ordnung“ bediente, vergaß man zu erwähnen. Davon profitierte im historischen Rückblick die Kurmainzer Zeit, ohne daß die DDR es wollte.

Die Generation der heute 30- bis 60jährigen im Obereichsfeld ist zwangsläufig durch das Geschichtsbild der DDR geprägt und mußte nach der politischen Wende von 1989 auf viele Fragen neue Antworten suchen. So erscheint Preußen heute zwar auch nicht rundum in Glanz und Gloria, doch es wird deutlicher, daß das aufstrebende Preußen mehr in sich barg als salutierende Soldaten und den Donner der Kanonen. In vielen Bereichen hatten im ausklingenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert fortschrittliche Ideen verstaubte Relikte beseitigt. Es war eine Zeit der Aufklärung und der Reformen.

Kurmainz hatte in seiner Endphase schon lange nicht mehr die Frische vergangener Zeiten, und statt zu reformieren, blieb es bei Ansätzen, die letztlich nicht genügten. Die beiden letzten Mainzer Kurfürsten, Emmerich Joseph von Breidbach und Friedrich Karl Joseph von Erthal, erlangten nicht mehr die Bedeutung glanzvoller Vorgänger. Der Kurfürst von Breidbach durfte zwar 1764 noch den deutschen Kaiser Josef II. krönen, doch auch das Reich hatte schon seine Bedeutung verloren, war unterhöhlt und zersplittert. Die Staatskasse war, nicht zuletzt durch den Siebenjährigen Krieg, leer.

An dieser Stelle soll ein Vergleich der Schulsituation in Heiligenstadt in den letzten Jahrzehnten der Kurmainzer Herrschaft und deren Veränderung unter den Preußen als ein Beispiel für den langsamen Niedergang des Kurfürstentums dienen.

Durch Verminderung der kirchlichen Feiertage, aber strikte Einhaltung der Sonntagsruhe, durch Bekämpfung des Aberglaubens wollte Emmerich Joseph von Breidbach die Bevölkerung religiös und sittlich erziehen. Seine Schulreformen entsprachen nicht mehr dem modernen Zeitgeist. Am 7. Juni 1767 erließ er noch einmal eine Verordnung mit 18 Festlegungen für das Eichsfeld. Vier davon betrafen das Schulwesen.

„(...) 11. Daß die Sommer-Schulen wenigstens durch zwey Stund des Tags unter denen der oberwehnten Unseres Erzbischöflichen Commissariats-Verordnung einverleibten Straf überhaupt in Unseren ganzen Eichsfeldischen Landen, es seyen die Ortschaften Clösterlichen, Adelichen oder Städtischen Gerichts, eingeführt werden, damit der Jugend dasjenige, was sie im Winter erlernet, im Sommer nicht wieder entfalle.

Wir befehlen hiebey

12. Unseren Pfarreren und Seelsorgeren die oftere und zwar wenigstens wochentlich zweymalige Visitirung deren Schulen und zuweiliger Zuziehung deren Kirchen-Juraten oder Censoren nachdrücklichst an, (...)

14. Und da uns die zuverlässige Anzeige geschehen, daß die Mängel in Betreff deren Schulen und Christlichen Lehr sich guten Theils von daher ergeben, weilen verschiedene Unserer Beamten und Richter des Land Eichsfeld sich beygehen lassen, von denen die Nachlässigkeit deren Elteren anzeigenden und um Hülf bittenden Pfarrern, Schulmeistern und Kirchen-Juraten für die Ausfertigung deren hierinn so notwendig zu erlassenen Befehlen (...), so verordnen wir, (...) daß behörige Anzeige ohne Verschub von Ambtswegen ohnentgeltlich geleistet werde (...) Und da uns

14. Ferner unterthänigst referiert worden, daß verschiedene Kirchen-, Pfarr- und Schul-Häuser theils Reparation, theils Erweiterung, theils neue Erbauung notwendig bedarfen; so thuen wir alle und jede, denen die Erhaltung sowohl, als neue Herstellung dieser Gebäulichkeiten zukommet, ihrer Schuldigkeiten hiermit ernstlich erinnern, befehlen und denen Gemeinheiten Unseres Land - Eichsfeld, als welchen diese Schuldigkeit hauptsächlich obliegt, ganz nachdrücklichst hierzu baldigst Hand anzulegen.“¹

Für die Verbesserung der Bildungsmöglichkeiten reichten diese Festlegungen nicht aus. Bauliche Maßnahmen, wie unter Punkt 15. in Aussicht gestellt, waren beim Heiligenstädter Gymnasium nicht erforderlich, da sowohl Schul- wie Kolleggebäude 1740, nach dem Stadtbrand, neu errichtet waren. So kam es sogar zur Rückentwicklung.

„Emmerich Josephs Nachfolger, Friedrich Carl Joseph, ließ den 25ten Nov. 1774 die Professoren durch den Commissarius Huth ins Collegium einführen und 1774 die Schulen hineinverlegen. Seitdem werden in 7 Zimmern die Vorlesungen gehalten, und der ehemalige Speisesaal dient zu den gewöhnlichen Prüfungen. (...) Im Jahr 1777 bestimmte

¹ Zehrt, Conrad: Eichsfeldische Kirchen-Geschichte des 19. Jahrhunderts. Heiligenstadt 1892, S. 374-375.

Kurfürst Friedrich Carl Joseph das Schulgebäude, nachdem er es selbst den 23ten Juli in Augenschein genommen hatte, zur künftigen Wohnung des Commissarius. (...)“²

Der Kurfürst von Erthal stellte sich der Aufklärung; dem Druck der französischen Einflüsse mit ihren Ideen der Republik war er letztlich jedoch nicht gewachsen. 1777, 1792/93 und 1796 weilte er im Eichsfeld, doch in den beiden letzten Zeiträumen war das Eichsfeld für ihn schon nur noch Exil.

Bei kritischer Betrachtung ist es also etwas gewagt, die Kurmainzer Zeit pauschal als eine für das Eichsfeld nur positive Zeitspanne darzustellen, auch wenn immer wieder gern der alte Anspruch zitiert wird: „*Unter dem Krummstab ist gut leben.*“

Das Eichsfeld hatte viele gute Jahrhunderte unter Mainzer Hoheit, die Auflösungserscheinungen am Ende sind unübersehbar. Es darf damit jedoch keinesfalls das Positive übersehen werden. Voller Stolz können wir auch heute noch über die Tradition der „*Schulstadt Heiligenstadt*“ reden. Die 1575 von den Jesuiten begründete gymnasiale Bildungsstätte war ein Segen für die Stadt. Die Zeit nach der Aufhebung des Jesuitenordens führte jedoch zu Stagnation und Rückentwicklung. So sind kritische zeitgenössische Einschätzungen aus dieser Zeit die beredten Zeugnisse dafür, daß eine Reform des Schulwesens nötig war.



Abb. 1: Friedrich Karl Joseph von Erthal (1719-1802), letzter Kurfürst zu Mainz. Repro: W. Frieze.

Erst dank hervorragender Eichsfelder Pädagogen, wie Johann Georg Lingemann, Heinrich und Lorenz Kellner sowie Friedrich Polack, erwarb sich das Bildungswesen schrittweise den Ruf zurück, den es in besseren Kurmainzer Jahren schon einmal hatte, und das eben durch die Möglichkeiten, die Preußen neu eröffnete.

Nach diesen sicherlich notwendigen Vorbemerkungen ist ein Rückblick auf das Jahr 1773 zum Verständnis der letzten kurmainzischen Phase erforderlich: Die Jesuiten hatten bis zu diesem Zeitpunkt in vielen Ländern und damit an vielen Fürstenhöfen als Hofprediger und Beichtväter auch großen politischen Einfluß erlangt und gerieten oft in Gegensatz zu den freidenkerischen, aber noch absolutistischen Hofkreisen. Selbst beim Vatikan waren sie in Ungnade gefallen. Man

² Wolf, Johann: Geschichte und Beschreibung der Stadt Heiligenstadt. Göttingen 1800, S. 166-168.

warf ihnen unseriöse Handelsgeschäfte vor, kritisierte ihre Moralgrundsätze, und selbst Beteiligung an politischen Umstürzen bis hin zum Tyrannenmord wurde den Jesuiten angelastet.

Papst Klemens XIV. verbot am 21. Juni 1773 den Orden und befahl seine Auflösung, ohne den Jesuiten eine Chance der Verteidigung einzuräumen. Bisher hochgeschätzt, trennte sich der Papst nun von seinem konsequenten und hochintelligenten Orden. Das Verbot hatte bis 1814 volle Rechtskraft.

Auch am Hof des Mainzer Kurfürsten hatten die jesuitenfeindlichen Kräfte die Oberhand. Die Aufhebung des Ordens traf daher die Heiligenstädter Jesuiten nicht überraschend, aber schockierte trotzdem. Über die Art und Weise der Aufhebung des Heiligenstädter Kollegs berichtet der betroffene Johann Wolf als Zeitzeuge und wertet: „Auf solche Art hat kein anderer Fürst in Deutschland die Jesuiten ausweisen lassen.“³ Johannes Müller kam im Vergleich zu einer ähnlichen Einschätzung: „Leider müssen wir sagen, daß die geistlichen Fürsten in der Ausführung eiliger und eifriger waren als die weltlichen. Namentlich Kurmainz, das gerade den Jesuiten auf dem Eichsfelde so viel zu verdanken hatte, beeilte sich mit der Ausweisung dieser Ordensleute und vollzog dieselbe mit auffallender Schärfe und Rücksichtslosigkeit (...).“⁴

Am 9. September 1773 übermittelte der Mainzer Kommissarius in Duderstadt dem Rektor des Heiligenstädter Kollegs den Befehl der kurfürstlichen Regierung zur Schließung der Schule des Kollegs. In der folgenden Nacht schon erschien auch der mainzische Statthalter in Erfurt, von Dalberg, in Heiligenstadt, um den Auflösungsbefehl selbst zu vollziehen und von den Gebäuden und dem sonstigen Vermögen Besitz zu ergreifen. Innerhalb einer Stunde mußten Patres und Brüder die Stätte, an der der Orden 198 Jahre mit großem Eifer und Erfolg gewirkt hatte, verlassen. Nüchtern gingen sie mit Stock und Hut beim Morgengrauen in die Nachbarorte Westhausen und Uder, von wo sie mit bereitgestellten Wagen zu je vier oder fünf Mann in die Klöster anderer Orden verbracht wurden. Dort wurden sie regelrecht interniert, durften keine öffentliche Messe halten, keine Besuche empfangen und nur innerhalb der Klostermauern unter Aufsicht eines Geistlichen spazieren gehen. Erst nach einigen Monaten konnten sie ihr Exil verlassen und in ihre Heimatorte zurückkehren.

„Zwei Jahre bevor die Jesuiten das 200jährige Bestehen ihrer Niederlassung hätten feiern können, wurde sie ihnen genommen. Die Verdienste, die sie sich um das Eichsfeld und darüber hinaus, insbesondere durch die Schule als Pflanzstätte gediegener Bildung erworben haben, sind gar nicht hoch genug einzuschätzen. Leider sind keine Schülerlisten mehr vorhanden. Es waren aber sicher über 5000, die hier ihre Erziehung und Ausbildung erfuhren. Über 100 sind bekannt, die sich als Gelehrte auf allen Wissensge-

³ Wolf, Johann: Geschichte des Gymnasiums zu Heiligenstadt von 1575-1774. Göttingen 1813, S. 60.

⁴ Müller, Johannes: Mitteldeutsche Lebensbilder. Dritter Band, Magdeburg 1928, S. 158-159.

bieten einen Namen gemacht haben oder höchste Ämter und Würden bekleideten. Von den Lehrern, die hier wirkten, verdienen P. Athanasius Kircher, der Erfinder der ‚*Laterna magica*‘ (gestorben 1680 in Rom), P. Franz Huberti, bedeutender Mathematiker und neben drei anderen ehemaligen Jesuiten Physiker der Universität Würzburg, und P. Joseph Agricola, Philosophieprofessor und Rektor in Heidelberg, besonders erwähnt zu werden.“⁵

Friedrich Wilhelm Grimme, ein aus dem Sauerland stammender katholischer Pädagoge - er leitete von 1872-85 das Heiligenstädter Gymnasium - wertete 1875: „Die damalige, so plötzlich herbeigeführte Aufhebung des Jesuiten-Ordens war ein Schlag für das katholische Schulwesen in ganz Deutschland; denn die große Mehrheit der katholischen Lehranstalten hatte der Orden entweder gestiftet oder doch gegen 200 Jahre geleitet; selbst die Elementarschulen standen vielfach mit demselben in Zusammenhang. Und an einen Ersatz für sie hatte Niemand vorher gedacht; Weltgeistliche mit höheren Studien, waren kaum vorhanden, Laien gar nicht. Darum beginnt mit der Aufhebung des Ordens eine traurige Epoche in der Geschichte der katholischen Gymnasien, und so ist auch über unser Gymnasium aus der nächsten Folgezeit nicht viel Erfreuliches zu berichten. Unter dem Einfluß des Freiherrn von Dalberg, der wohl einsehen mochte, daß er der Stadt und dem Eichsfelde einen Ersatz schulde für das, was er selbst genommen, wurde allerdings die Anstalt schon im Januar des nächsten Jahres wieder eröffnet, kümmerlich aus dem Jesuitenfonds dotiert und unter die Oberaufsicht eines Schul-Commissarius, des Regierungsassessors von Zwehl gestellt (...)“⁶

Vier Monate nach der Vertreibung der Jesuiten wurde ihre ehemalige Schule als „Kurfürstlich Emmericianisches Gymnasium“, kurz Emmericianum, wiedereröffnet, benannt nach dem damaligen Kurfürsten Emmerich Joseph von Breidbach-Bürresheim, und in das frühere Kolleggebäude verlegt, in dem es bis 1929 verblieb. Als Lehrer wurden sieben Geistliche berufen, darunter neben drei weiteren Exjesuiten auch der als Geschichtsschreiber des Eichsfeldes bekannt gewordene Johann Wolf, der schon vorher an der Schule unterrichtet und die Vertreibung miterlebt hatte.

„Doch schon die sofort auf die Hälfte zurückgegangene Schülerzahl bewies, daß man der Anstalt kein Vertrauen mehr entgegenbrachte, und die bleibenden Schüler sahen sich sehr enttäuscht. (...) Zunächst wurde der griechische Unterricht ganz beseitigt, und der lateinische verkümmerte; man versprach dafür die Pflege der deutschen Muttersprache, doch auch der Unterricht in dieser, dem Juristen Moritz Bachmann übertragen, ging nicht über die Grenzen einer magern und planlosen Grammatik hinaus. Ein Herr Le Blanc, der sich hier aufhielt, wurde französischer Sprachmeister, Alexander Bosold Schreiblehrer. Zwei Pfarr-Kapläne Wolf und Kolligs vollendeten das dürftige Personal, an dessen Spitze

⁵ Hüther, Karl J.: Vom Jesuitenkolleg zum Staatlichen Gymnasium in Heiligenstadt. Heiligenstadt 1995, S. 18-19.

⁶ Grimme, Friedrich Wilhelm: Geschichte des Gymnasiums zu Heiligenstadt. In: Festschrift zu der dritten Säcularfeier des Königlichen Gymnasiums zu Heiligenstadt. Heiligenstadt 1875, S. 21.

1774/75 ein geistlicher Director, Christian Fütterer aus Siemerode, stand, der jedoch an dem Leben der Anstalt so wenig Freude fand, daß er sie schon nach einem halben Jahre verließ und die Pfarrei in Orschel annahm. Die Disciplin sank zusehends: als charakteristisch dafür wird berichtet, daß der Stock nothwendig geworden sei. Schon nach einem Jahre sah der neue mainzische Churfürst Friedrich Karl Joseph von Erthal ein, daß, wie an seinen übrigen Lehranstalten; so auch hier bessere und festere Zustände zu begründen seien.“⁷

Johann Wolf erwähnt ein Kontrollorgan für die Schulen: „Der Kurfürst hatte 1778 in Heiligenstadt eine besondere Schulkommission eingerichtet, bestehend aus zwei kurfürstlichen Beamten und einem Geistlichen.“⁸ Diese Schulkommission hatte die Verantwortung für das gesamte Schulwesen, kümmerte sich um die Organisation, nahm aber auch die Aufsicht über die Lehrkräfte wahr. Die vorgesetzte Disziplinarbehörde war in jedem Fall das Bischöflich Geistliche Kommissariat, selbst Anstellung bzw. Versetzung von Lehrern standen nur ihm zu. So war die Kompetenz und die Wirksamkeit der Schulkommission nach wie vor gering. Eine Abgrenzung der Aufgaben erfolgte nur unzureichend. Bezeichnend war, daß die Kurmainzer Instruktion für die Schulkommission schon bald nach Erlaß nicht mehr auffindbar war.

„Es wurde zunächst ein Collegium von jungen Weltgeistlichen errichtet, die einestheils unterrichten, anderntheils durch den Unterricht und Privatstudien sich selber weiterbilden und dann nach einigen Jahren hiesigen Aufenthaltes Anspruch auf gute Pfarreien haben sollten. Sie führten unter dem Director eine sogenannte *vita communis*; zu ihrer Lehrthätigkeit wurden ihnen allerlei Aufgaben an den hiesigen Pfarrkirchen überwiesen. Dadurch war die beabsichtigte Weiterbildung natürlich sehr gehemmt: Zugleich aber war nicht einmal die nöthige Anzahl solcher Geistlichen sofort zu finden; daher war man gezwungen, einige Exjesuiten unter sie einzureihen; doch dies eben auch nicht zu großem Vortheil: sie bewahrten zwar noch einen Theil der alten Traditionen, und waren mit der Wissenschaft wie mit der Methode vertraut: allein sie fühlten sich in den ganz veränderten Lebens- und Schulverhältnissen nicht heimisch. Der tüchtigste unter ihnen, und wirklich ein bedeutender Mann war der P. Johannes Wolf, der jedoch schon im J. 1785 aus seiner Lehrtätigkeit ausschied und ein Canonicat am Stift Nörten übernahm.“⁹

Die Besoldung der Lehrkräfte am Gymnasium war am Ende der Kurmainzer Zeit noch einmal leicht angehoben worden. „Zur Bildung künftiger Schullehrer stellte er [Friedrich Karl Joseph von Erthal, W. F.] daselbst einen eigenen Normallehrer für Schulcandidaten an, was um so nöthiger war, als die Zahl der Studenten im Gymnasium nach Vertreibung der Jesuiten stark abnahm und von diesen keine mehr, wie vormals, sich um Schuldienste bewarben.“¹⁰

⁷ Ebd., S. 22-23.

⁸ Wolf: Geschichte der Stadt Heiligenstadt (wie Anm. 2), S. 205.

⁹ Grimme: Geschichte des Gymnasiums (wie Anm. 6), S. 22.

¹⁰ Zehrt: Eichsfeldische Kirchengeschichte (wie Anm.1), S. 42.

Deutlich feststellbar ist, daß das kurfürstliche Interesse am Schulstandort Heiligenstadt nachließ. 1777 war das eigentliche Schulgebäude (Wilhelmstraße 41 - heute Amtsgericht) aufgegeben worden. Es wurde Sitz des Bischöflich Geistlichen Kommissariates. Spekulationen, es zu einem Bischofssitz zu nutzen, blieben unerfüllt.

Der Schulbetrieb wurde in das Kolleg (Kollegiengasse 10 - heute Eichsfelder Heimatmuseum) verlegt, welches nun Lehrern und Schülern sowohl als Schul- und teilweise auch als Wohngebäude diente. Bis zur preußischen Besitznahme änderte sich daran zunächst nichts. Detailliertere Informationen über den Schulalltag dieser Zeit sind dürftig. Schulprogramme mit Angaben über Schüler, Unterrichtsinhalte, Lehrmittel und dergleichen wurden nicht herausgegeben, dies erfolgte erst unter dem Direktorat Lingemanns ab 1805.

Einen Überblick über die Direktoren von 1773-1805 vermittelte Grimme.¹¹

1773/74	von Zwehl, Karl Herwig, Heiligenstadt, kein Direktor, sondern Schulkommissarius und Assessor * 2.7.1737 † 22.6.1816
1774/75	Fütterer, Christian, Siemerode Direktor, später Pfarrer in Orschel * 1725 † 1802
1775	Herold, Johannes, Lenterode, Direktor, Weltgeistlicher, später Pfarrer in Gernrode Pfarrer in Gernrode * ? † 1802 ?
1775 - 1783	Degenhard, Johann Georg, Bartloff, Direktor, Ex-Jesuit, Dr. theol., 1787 Pfarrer in Duderstadt * 29.7.1729 † 9.7.1787
1783 - 1792	Recke, Heinrich, Lüderode, Direktor, Ex-Jesuit, Weltgeistlicher * 17.6.1737 † 19.9.1792
1792 -1802	Kißling, Christoph, Heiligenstadt, Direktor, Ex-Jesuit, ab 1804 in Wien * 2.2.1746 † 21.11.1820
1802 - 1805	Eckart, Karl, Duderstadt, zunächst Lehrer, ab 1802 Direktor, Weltgeistlicher, später Pfarrer in Rüdershausen * ca. 1750 ? † ?

¹¹ Grimme: Geschichte des Gymnasiums (wie Anm. 6), S. 23.

Auffällig ist, daß alle Direktoren eine theologische Ausbildung hatten und sich nach dem Ausscheiden aus dem Gymnasium als Pfarrer verwirklichten. Alle Lehrer des Gymnasiums führten automatisch den Titel eines Professors. Bezeichnend für den Zustand des Gymnasiums in der letzten Kurmainzer Zeit ist auch der Umstand, daß Christoph Kißling, seit 1792 Direktor des Gymnasiums, 1797 sein Lehramt niederlegte, um einige Jahre in der Liebfrauenkirche zu predigen. Sein Direktorat legte er allerdings erst 1802 nieder. Dennoch lobte ihn Johann Wolf: „Unter allen Lehrern, die jemals bey unserem Gymnasium gestanden haben, finde ich keinen, der so lange als Kissling, nämlich 30 Jahre gelehrt hätte. Auch nie hat er einem seiner Mitlehrer an Fleiß, Geschicklichkeit und Sorgfalt für die Bildung seiner Zöglinge nachgestanden.“¹² Wolf übermittelte auch die Namen der letzten Lehrer bis 1773 und „ausgezeichnete Männer geistlichen Standes, die hier studiert haben“.

Die Gymnasien waren in ihrer Wirksamkeit sehr stark vom allgemeinen Zustand des kurmainzischen Bildungswesens abhängig. Bereits Johann Wolf übte daran Kritik: „In den 3 Städten und 151 Flecken und Dörfern gab es 159 Volksschullehrer.“¹³ Über das Niveau dieser „Lehrer“ ist viel Kritik geübt worden, doch geändert hatte sich nichts.

1802 kam das Eichsfeld an die Krone Preußens, eine Zeit der Bestandsaufnahme vor dem Neubeginn: „Bei der Anstellung von Lehrern an [an den kurmainzischen Elementarschulen = Volksschullehrer, W. F.] hatte man ihre Fähigkeiten garnicht oder nur sehr unzureichend geprüft ... Sie wurden bezahlt von den Gemeinden, den Kirchen, aus den Stiftungen, mit dem Schulgelde, mit Kopulations-, Tauf- und Begräbnisgebühren, mit hartem Gelde und Naturalien; aber das brachte alles doch nur wenig ein, die Einkünfte waren zum größten Teile lächerlich gering ... Bei der Not im Lande darben die Schulmeister mit ... Der geringen Besoldung entsprach die geringe Tüchtigkeit der Lehrer; nur 77 werden mehr oder weniger gelobt, ebensoviel mittelmäßig genannt und getadelt. Von einem Dorfe wissen wir, daß der Kirchendiener den Unterricht erteilte. Viel wurde auf den Dorfschulen nicht gelehrt: den Religionsunterricht erteilten die Pfarrrer, die Schulmeister brachten den Kindern Lesen, Schreiben, Orthographie und Rechnen bei; wenigstens war das ihre Aufgabe: ob sie ihr gerecht zu werden in den Stand gesetzt wurden, muß fraglich erscheinen bei der Vorbereitung für den Beruf, die ihnen zuteil wurde. Da unterwies ein Professor des Heiligenstädter Gymnasiums [Lingemann, W. F.] die künftigen in einem halbjährlichen Kursus (der ‚Normalschule‘) allwöchentlich einige Tage in den Lehrfächern der Landschulen in ‚Lebensklugheit‘ (d. h. richtigem Verhalten gegen die Obrigkeiten und die Gemeindemitglieder) und in der Technik des Unterrichts, die Befähigten von den Kandidaten auch in Geographie, Naturgeschichte, Gesundheitslehre, Ökonomie, praktischer Geometrie, deren Kenntnis dem Schullehrer mehr Achtung erwirbt‘. Nach Schluß dieses Kursus fand eine Prüfung statt; die Kandidaten kehrten aufs Land zurück und übten sich gelegentlich im Unterrichten. Wurden Stellen

¹² Wolf: Geschichte der Stadt Heiligenstadt (wie Anm. 3), S. 72.

¹³ Bäsecke, Herman: Die Einrichtung der preußischen Herrschaft auf dem Eichsfelde. 1802-1806, Göttingen 1905, S. 86.

*frei, so reichten sie ihre Gesuche beim geistlichen Kommissariate ein. Dies prüfte sie dann nur über ihre 'Erkenntnisse im Christentume'. Probearbeiten aber forderte weder der Lehrer der Normalschule, noch das geistliche Kommissariat. Alle Prüfungen litten unter dem Mangel an Vollständigkeit und Gleichförmigkeit, Protokolle wurden nicht geführt, sodaß nicht sicher war, ob immer die nötige Unparteilichkeit geherrscht hatte. Für die Duderstädter Bürgerschule fand gar keine Prüfung statt; man begnügte sich damit, solche Subjekte zu wählen, die studiert und die Vermutung der Geschicklichkeit in der Unterrichtserteilung für sich hatten'.*¹⁴

Es war eine bittere Bestandsaufnahme zu Beginn der neuen, der preußischen Zeit.

Die Preußen setzten den Prüfungszwang ein. Die Gehälter der Lehrer blieben gering, der Lehrplan immer noch mager. Eine grundlegende Änderung traf den höheren Unterricht: „Zwei Schulen dafür hatte das Eichsfeld. Von ihnen konnte die zu Duderstadt kaum zu den Gymnasien gerechnet werden, die zu Heiligenstadt stand durchaus nicht auf der Höhe der Zeit; die Jesuiten hatten sie in den Händen gehabt bis zur Auflösung ihres Ordens, und der Stempel, den sie den Gymnasien aufgedrückt, war noch nicht ganz verblaßt.“

„An ihrer Stelle waren Weltgeistliche Lehrer geworden. Auf ihre Befähigung wurden sie nicht geprüft: der Direktor des Gymnasiums schlug vor, die Schulkommission wählte aus. Ohne schriftliche oder mündliche Prüfung. Da sie Geistliche waren, betrachteten sie das Schulamt nur als Übergangsstudium. Erhielt einer von ihnen seine Pfarre, so rückten die anderen auf: die Sicherheit des Avancements überhob der Mühe, es durch Tüchtigkeit zu verdienen.

Ein anderer Übelstand war, daß die Lehrtätigkeit der Lehrer nicht nach Fächern, sondern nach Klassen abgegrenzt war: in jeder Klasse unterrichtete ein Lehrer in allem. Diese Einrichtung setzte eine beneidenswerte Vielseitigkeit voraus.

*Wissen und Sitte sollten gegeneinander abgewogen werden, wie es eine mainzische Schulinstruktion klassisch formulierte: ‚auf Unkosten der Sitten und der Religion soll die Jugend weder die deutsche Sprache noch sonst etwas lernen‘.*¹⁵

Der Lehrer Johann Georg Lingemann klagte sehr bald darüber, daß ihm die Schüler zu wenig für den Unterricht zur Verfügung standen. Der Schulunterricht beschränkte sich auf vier Wochentage mit je vier Stunden Unterricht. Zur Osterzeit gab es zwei Wochen Freistellung für alle Schüler. Im Herbst wurden die unteren Klassen für einen Monat und die oberen Klassen sogar für zwei Monate für die Mithilfe in der elterlichen Landwirtschaft freigestellt. Die Zahl der katholischen Feiertage war zu dieser Zeit wesentlich höher als heute, und die Gymnasiasten hatten Gottesdienste, Wallfahrten und Prozessionen mitzugestalten.

Da die Lehrer in erster Linie Geistliche und erst dann Lehrer waren, entzog sie ihr kirchliches Amt auch immer wieder dem Schuldienst. Die Unterrichtsstun-

¹⁴ Ebd., S. 86-87.

¹⁵ Ebd., S. 88.

den fielen ersatzlos aus, und wenn ein Lehrer voll auf die Pfarrstelle überwechselte, blieben die Schüler ohne Unterricht, bis Ersatz gefunden war.

Nachdem die preußischen Behörden nach der Besitznahme besichtigt und analysiert hatten, begannen 1804/05 erste Veränderungen das Schulwesen und damit auch das Heiligenstädter Gymnasium zu erfassen. Nach erfolgter Analyse des Schulwesens wurde die personelle Besetzung grundhaft verändert. Es erfolgte sofort ein Einspruch des Geistlichen Kommissariates gegen die Besetzung einiger Lehrerstellen mit protestantischen Lehrern. Der „Immediat-Bericht der [preußischen, W. F.] Staats-Minister v. Massow und v. Angern. Berlin 1805 September 2.“ zeigt die Härte der Auseinandersetzung: *„In Heiligenstadt befindet sich ein katholisches Gymnasium, welches aus den Fonds des ehemaligen Jesuiten-Collegii dotirt und auf Sieben Lehr-Stellen fundirt ist. Dieses Gymnasium bedarfeiner Reform, da dasselbe in Hinsicht auf Lehr-Objecte und Lehr-Methode dem Geiste des Zeit-Alters und der durch ihn nothwendig gewordenen mehrseitigen Bildung junger Leute so wenig angemessen ist und die Gebrechen der inneren Einrichtung so gross sind, dass einem Vater, welcher seinem Sohne eine zweckmässige und den Bedürfnissen des jetzigen Zeit-Alters angemessene Bildung zu geben wünscht, nicht anzumuthen ist, ihn in diese Lehr-Anstalt zu thun. Daher haben nach der Versicherung der p. Kammer zu Heiligenstadt die mehresten der bei diesem Gymnasio angestellten Lehrer schon seit Jahren eine Verbesserung desselben gewünscht. Diese ist auch wegen der in Heiligenstadt angestellten protestantischen Officianten um so nothwendiger, da mehrere derselben weder so vermögend sind, ihre Kinder in eine auswärtige Erziehungs-Anstalt zu schikken, noch ihnen einen Hauslehrer zu halten.*

Zu dieser Reform bietet sich jetzt die schicklichste Gelegenheit dar, indem durch den Tod des Pfarrers Frohne und die Beförderung dreyer anderer Lehrer zu Pfarrern vier Lehr-Stellen erlediget sind. Die p. Kammer hat daher den Vorschlag gethan, von diesen Lehrstellen eine, welche ganz füglich entbehrt werden kann, eingehen zu lassen und das erledigte Amt des Directors und die übrigen drei Lehrstellen in der Art wieder zu besetzen, dass

- 1. der bisherige 2te Lehrer Professor Lingemann, katholischer Religion, der sich als ein sehr brauchbarer Mathematiker und auch sonst als ein guter Schulmann ausgezeichnet, zum Director ascendire und ihm neben seinem bisherigen Gehalte von 330 Rthlr. eine Zulage von 170 Rthlr. gegeben und er also auf 500 Rthlr. gesetzt werde.*

- 2. zum zweiten und dritten Lehrer die bisher bei der Dom-Schule zu Halberstadt gestandenen, völlig qualificirten Collaboratoren Marx und Sachs, evangelischer Religion, und zum vierten Lehrer der bisher bei der Universität zu Erfurth gestandene ausserordentliche Professor der Philosophie Jurin [korrekt Turin, W. F.], Ersterer mit einem Gehalte von 450 Rthlr. und beide Letztern jeder mit 350 Rthlr. Gehalt angestellt und*

- 3. dem fünften und sechsten Lehrer Professor Schneider und Ludolph, katholischer Religion, wovon Ersterer bisher 150 Rthlr. und Letzterer 127 Rthlr. Gehalt gehabt, jedem eine Zulage von 50 Rthlr. gegeben werde.*

Gegen diese Vorschläge und die in Antrag gebrachten Gehälter und Zulagen finden wir nichts zu erinnern, da die Fonds dazu in dem dote dieses Gymnasii vorhanden sind. Ausserdem aber hat die p. Kammer auch in Antrag gebracht, eine Erziehungs-Anstalt

für Kinder weiblichen Geschlechts zu errichten und als Vorsteherin derselben eine gewisse Sophie Frommichen, die dazu vollkommen qualificirt ist, mit einem jährlichen Gehalt von 300 Rthlr. vorgeschlagen, welches ebenfalls aus dem dote dieser Anstalt erfolgen kann. Zum Locale sollen der letztern Anstalt die beiden geräumigen Zimmer in der zweiten Etage des Gymnasii angewiesen werden, welche einen eigenen Ausgang haben, so dass die Mädchen und Knaben, deren Schul-Stuben in der untern Etage sind, gar nicht zusammen kommen.

Indem wir nun E. K. M. diese Vorschläge zur ... Genehmigung vortragen, können wir nicht unbemerkt lassen, dass das Geistliche Commissariat zu Heiligenstadt, welchem diese Abänderungen durch das Gerücht bekannt geworden seyn müssen, dagegen proprio et Catholicorum nomine bei der p. Kammer eine Protestation eingelegt und gestützt auf den § 63 des Haupt-Reichstags-Deputations-Beschlusses gewissermassen gefordert hat, dass die Stellen bei dem Gymnasio nur mit katholischen Glaubensgenossen besetzt werden sollen. Diese Anmassung aber ist unbegründet. Denn wenn gleich der § 63 des Haupt-Reichstags-Deputations-Beschlusses in Beziehung auf den Westphälischen Frieden festsetzt, dass jeder Religion der Besitz und Genuss des eigenthümlichen Kirchen-Guts und Schulfonds verbleiben soll, so ist doch diese Bestimmung nach einer vernünftigen Erklärung nur von den Fonds solcher Schul-Anstalten zu verstehen, die einzig und allein für den Religions-Unterricht bestimmt und daher als annexa exercitii religionis zu betrachten sind. Dahingegen sind die höheren gelehrten Schul-Anstalten, als Gymnasia und Universitäten, solche Veranstaltungen des Staats, in welchen nicht blos der kirchliche Religions-Unterricht, sondern alle zur Ausbildung der Menschen und Bürger erforderliche scientivische Kenntniss gelehrt wird. Selbige gehören daher weder der einen noch der andern Religions-Parthey an. Es kann eine jede Religions-Parthey im Staate nur fordern, dass der Religions-Unterricht nach ihren Grundsätzen unter Leitung der obern Geistlichen Behörde ertheilt werde, und bey dem Gymnasio zu Heiligenstadt ist dafür gesorgt, dass der religiöse Unterricht nur von letztern katholischer Religion gegeben wird. Bei allem übrigen scientivischen Unterricht kömmt es weder auf die Religion des Lehrers noch die des Schülers, sondern in Ansehung des Erstern blos auf dessen Qualification ohne Rücksicht auf sein Glaubensbekenntnis an. Der Staat ist daher bei Anstellung der Lehrer an deren Religion durchaus nicht gebunden, wenn die Wissenschaften, welche sie vortragen sollen, gar keine Beziehung auf Religion haben. Von gleichen Grundsätzen sind E. K. M. in der ... Cabinets-Ordre vom 12. Aprill vorigen Jahres ausgegangen, wodurch Allerhöchstdieselben die Vereinigung der Universitäten Duisburg und Münster zu befehlen geruhet. Wir sind daher aus diesen Gründen der ... Meinung, dass die Protestation des Geistlichen Commissariats keine Rücksicht verdiene und daher nach den Anträgen der p. Kammer mit der Reform des Gymnasii vorzuschreiten sey ...

Rand-Verfügung geschrieben von Beyme:

10. September 1805.

Approbirt.

*Hiernach Cabinets-Ordre an Massow und Angern, Charlottenburg 1805 September 10.*¹⁶

¹⁶ Granier, Herman : Preussen und die katholische Kirche seit 1640, neunter Theil von 1803-1807. Leipzig 1902, S. 442-444.

Die katholische Kirche sah sich natürlich in ihren angestammten Rechten eingeschränkt. Dennoch zeichneten sich später Kompromisse ab, denn bis zum Jahre 1872 war der katholischen Kirche ein Mitbestimmungsrecht bei der Besetzung der Lehrerstellen verblieben, wenn auch nicht mehr die alleinige Entscheidungsgewalt. *„Das Geistliche Kommissariat in Heiligenstadt schlug für seinen Bezirk Kandidaten vor; die Regierung ernannte die Lehrer. In den Jahren von 1803-1872 wurden die vorgeschlagenen Kandidaten fast ausnahmslos genehmigt. Auch die Kreisschulinspektoren wurden auf Vorschlag der geistlichen Behörde angestellt. Durch das Schulaufsichtsgesetz vom Jahre 1872 nahm der Staat das Recht der Aufsicht und Besetzung für sich allein in Anspruch.“*¹⁷

Die Bestätigung des Lehrers Johann Georg Lingemann und sein Einsatz als Direktor des Gymnasiums (1805-1830) sollte sich als ein Glücksgriff erweisen. Einer seiner späteren Nachfolger im Amt des Direktors, der Katholik Friedrich Grimme, bewertete 1875 seinen Amtsvorgänger nicht wesentlich anders als es die Preußen taten: *„Der im J. 1797 in das Lehrercollegium eingetretene Weltgeistliche Joh. Georg Lingemann (geb. in Heiligenstadt 1770) wurde 1805 zum Director ernannt und erhielt von dem Regierungspräsidenten von Dohm den Auftrag, mit den Lehrern einen ausführlichen Studienplan und Schuldisciplinargesetze zu entwerfen und der Schulbehörde einzureichen; beide Entwürfe erfreuten sich der vollsten Anerkennung und wurden, auszugsweise in der Art eines Promemoria gedruckt, in Stadt und Umgegend versandt und nunmehr dem Unterricht und der Erziehung zu Grunde gelegt. Ja, sie scheinen für weitere Kreise nützlich geworden zu sein, indem das Königliche Oberschul-Departement zu Berlin (Unterrichtsministerium) der ‚durchdachten, gelungenen und musterhaften Bearbeitung dieses Schulplans‘ sein unbedingtes Lob spendete, „die der Aufbewahrung in seinen Acten würdig sei.“*¹⁸

Für die weitere Entwicklung des Heiligenstädter Gymnasiums sollte sich das gute Verhältnis zwischen von Dohm und Lingemann als sehr günstig erweisen. Lingemann bezeichnete den Regierungspräsidenten noch viele Jahre nach der Versetzung als den „Wohltäter des Gymnasiums“. Er gab ihm Gewähr für seine eigenen Reformen, da er sich mit den preußischen Reformbestrebungen in Übereinstimmung wußte.

Als besonders bedeutsam ist die Aufhebung des kurmainzischen Systems anzusehen, nach dem jeder Lehrer über die gesamte Schulzeit hinweg die gleiche Klasse führte und den Unterricht in allen Fächern erteilte. Lingemann setzte damit sehr zeitig ein Fachlehrersystem um. Die Fächer wurden vielgestaltiger. Die deutsche Sprache gewann an Bedeutung, Griechisch wurde wieder in den

¹⁷ Heddergott, Johannes: Aus eichsfeldischer katholischer Lehrer- und Schulgeschichte während der letzten 50 Jahre. In: Mues, Georg (Hg.): Ein halbes Jahrhundert religiöser Entwicklung auf dem Obereichsfeld. Festschrift zum goldenen Priester-Jubiläum des Bischöflichen Kommissarius Prälat Hermann Osburg. Heiligenstadt, 1924, S. 44.

¹⁸ Grimme: Geschichte des Gymnasiums (wie Anm. 6), S. 24.

Lehrplan aufgenommen. Außerdem wurden folgende Fächer unterrichtet: Latein, Französisch, Mathematik, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Physiologie. Diese Fächer konnten durch den Unterricht in Psychologie, Logik, Enzyklopädie oder Altertumskunde ergänzt werden. Das Fach Religion war nach wie vor Pflichtfach, jedoch nicht mehr das alles bestimmende.

Lingemanns Experimentierfreudigkeit war erstaunlich, wie auch folgende Schilderung Brülls deutlich macht. „Auffallend dagegen war, daß ein Schüler zugleich mehreren Klassen angehören konnte, je nach seinen größeren oder geringeren Leistungen in den einzelnen Lehrfächern. Weil es in der ganzen Umgegend an Gewerbe- oder höheren Bürgerschulen fehlte, so konnten auch Schüler von dem Studium der alten Sprachen dispensirt werden, um, in den übrigen Fachrichtungen ausgebildet, in das bürgerliche Leben oder als Lehrer an die

Volksschule übergehen zu können. Für letztere wurde nach einiger Zeit in noch weiterem Umfange gesorgt, so daß, gleichfalls unter Lingemanns Leitung, eine Art Lehrer-Normal-Schule mit dem Gymnasium verbunden ward, woraus dann später allmählich das hiesige Lehrerseminar hervorgegangen ist. Ja, der unermüdliche Director, der alle und jede Bedürfnisse des Eichsfeldes im Auge hielt, fügte noch eine höhere Töchterschule hinzu, die er in das Gymnasialgebäude selbst aufnahm und beaufsichtigte; außer den Gymnasiallehrern ertheilte darin Unterricht eine aus dem Exjesuitenfonds mit 300 Thlr. besoldete Lehrerin. Diese Schule bestand bis 1820.“¹⁹

Lingemanns Verdienste sind sehr vielfältig. Selbst der Einführung des Turnunterrichts nach dem Vorbild des Turnvaters Jahn stellte er sich, ließ einen Turnplatz bei der Alten Burg errichten, auf dem 1816 bereits Turnprüfungen abgenommen wurden. Er arbeitete an einer Landvermessung, in die er die Schüler einbezog, die letztlich 1806 in der ersten wissenschaftlich erarbeiteten Eichsfeldkarte ihren Abschluß fand.

Friedrich Wilhelm Grimme verweist auf weitere Änderungen zu Beginn der preußischen Zeit: „Im Uebrigen traten mit dem J. 1805 (vom 7. Januar ab) mehrfache Veränderungen ein: in confessioneller Hinsicht wurde es ein Simultaneum, mit der Bestimmung, daß von den sechs Hauptlehrern immer vier katholisch (darunter drei geistlich)



Abb. 2: Johann Georg Lingemann (1770-1830), Direktor von 1805-1830. Repro: W. Frieze

¹⁹ Ebd., S. 25.



Abb. 3: Königliches Katholisches Gymnasium im ehemaligen Jesuitenkolleg zu Heiligenstadt. Repro: W. Frieße

*und zwei protestantisch sein sollten; für sämtliche wurde jetzt auch die Beeidigung für den preußischen Staatsdienst eingeführt. Die Zahl der Klassen des Gymnasiums wurde von 6 auf 4 beschränkt, doch in der Weise, daß es die vier obersten Klassen behielt und befugt blieb, seine Abiturienten zur Universität zu entsenden; die Schüler, welche in die unterste Klasse, die Quarta, aufgenommen wurden, mußten sich somit vorher durch Privat-Unterricht das Pensum der Sexta und Quinta angeeignet haben.*²⁰

Das Lehrerkollegium bestand 1805 neben dem Direktor Johann Georg Lingemann aus fünf Hauptlehrern:

1. Schneider, Lorenz,
katholisch, Lehrer von 1803-1812, anschließend Pfarrer in Nordhausen und Duderstadt, später Generalvikar in Hildesheim
2. Ludolph, Hieronymus,
katholisch, Lehrer von 1803-1824, anschließend Pfarrer in Nordhausen
3. Turin, Bernhard,
katholisch, Prof. Phil., Dozent an der Universität Erfurt, Lehrer von 1805-1840, anschließend pensioniert
4. Marx (Marcks), Benjamin
evangelisch, Lehrer von 1805-1808, Pfarrer in Duderstadt, später Professor in Halle

²⁰ Ebd., S. 24.

5. Sachse, Ernst,
evangelisch, Lehrer von 1805-1807, anschließend Direktor der Ritterakademie in Lüneburg

Außerdem unterrichteten ein „Schreiblehrer“, Bosold, und ein französischer Emigrant, J. Baptiste Foveau, der Französischunterricht erteilte, allerdings 1808 Heiligenstadt bereits wieder verließ. Auch er war katholischer Priester.

Für heutige Verhältnisse nicht vorstellbar ist die Praxis der damaligen Zeit, daß Direktor Lingemann mit seinen Lehrern Schneider und Ludolph einen gemeinschaftlichen Haushalt führte. Sie wohnten im Kolleg und verfügten neben dem Gehalt über die seit 1776 festgelegten „Küchenzinsen“ als Zusatzvergütung.

Doch die preußische Zeit erfuhr kurz nach ihrem Beginn auch gleich wieder eine unvorhergesehene Unterbrechung. „... unter der französischen Herrschaft (von 1806-1813), als das Eichsfeld zum Königreich Westfalen geschlagen wurde, Heiligenstadt aber Departements-Hauptstadt blieb, [erlebte das Gymnasium, W. F.] keine wesentliche Veränderung, obwohl diese Periode in politischer Hinsicht eine traurige für das Land war und eine Willkürherrschaft Jerome's und seiner Beamten eine Menge Geschichten beim Volke in Umlauf waren. Bezeichnend für die gedrückte Stimmung auch der Lehrer ist eine gedruckt vorliegende Rede des Directors Lingemann zum Geburtstage Jerome's, gehalten im Beisein der Mitglieder der hiesigen Departements-Behörden, worin der Redner nach kaum zwei Sätzen über den Landesherrn selbst auf das sehr indifferente Thema überspringt: ‚wer verdient in der Geschichte den Namen eines großen Mannes?‘ Ja, man könnte versucht sein, die Rede eine durch und durch ironische zu nennen, weil sie als Attribute eines großen Mannes alles das aufzählt, was gerade dem Herrn Jerome fehlte. Derselbe Director [Lingemann, W. F.] veröffentlichte 1808 in Form eines Schulprogramms eine für die damalige Zeit sehr verdienstliche Arbeit, worin er das neue französische Maß- Münz- und Gewichts-System mit den verschiedenen Maßen, Münzen und Gewichten im Harzdepartement des Königreichs Westfalen verglich, welche letzteren fast ebenso zahlreich waren, als es in diesem Departement Städte und Städtchen gab. In jener französischen Zeit erhielt die hiesige Gymnasialbibliothek einen bedeutenden Zuwachs durch die ihr auf Ansuchen des Directors übermachten Bibliotheken der aufgehobenen Abteien Gerode und Reifenstein; dadurch stieg die Zahl der Bände auf 5000. Auch zu einer Schülerbibliothek ward der Grund gelegt. Die Schülerzahl belief sich im Sommer 1808 auf 103, eine Zahl, die mit geringen Schwankungen bis zum J. 1813 blieb, einmal jedoch auf 75 sank.“²¹

Die politische Neuordnung durch die Franzosen war Lingemann Veranlassung, seine 1806 herausgegebene Eichsfeldkarte neu zu bearbeiten. Die Neufassung erschien 1808.

Zum Lehrerkollegium war am 1. März 1809 ein neuer Lehrer gestoßen, Wilhelm Gesenius (1786 in Nordhausen geboren - dort ist heute noch eine Straße nach

²¹ Ebd., S. 26.

ihm benannt). Als evangelischer Lehrer im Eichsfeld bisher wenig gewürdigt, zumal er auch nur bis zum 9. April 1810 in Heiligenstadt wirkte, war er dennoch ein interessanter Mann. Er unterrichtete Latein, Griechisch, Französisch und Religion und setzte sich für die Förderung des Hebräischen ein. Er arbeitete in Heiligenstadt bereits an seinem Hebräischen Wörterbuch, beschäftigte sich ferner wissenschaftlich mit der maltesischen Sprache und der arabischen Dialektologie.

König Jerome hatte ihn für die Universität Königsberg vorgesehen, Gesenius entschied sich jedoch für eine Professur in Halle. Lingemann hatte sich für sein Verbleiben in Heiligenstadt eingesetzt, konnte aber den vielseitigen Wissenschaftler leider nicht halten.

Insgesamt war Lingemann bis zu seinem Tod 1830 der Garant für eine progressive Entwicklung der gymnasialen Bildung auf dem Eichsfeld. Selbst das Erfordernis eines Lehrerseminars wurde von ihm auf die Tagesordnung gebracht. In dem katholischen Pädagogen Heinrich Kellner fand er einen würdigen Mitstreiter und ersten Seminar-Direktor (1836). Dessen Sohn Lorenz Kellner mußte für seine Ausbildung noch weit reisen. *„Da die Provinz Sachsen eines katholischen Schullehrerseminars entbehrte und das westfälische zu Büren weit entfernt lag, besuchte der Jüngling die protestantische Anstalt in Magdeburg unter Leitung des tüchtigen Karl Christoph Gottlieb Zerrenner († 1851)“*²²

Viel zitiert wurde auch der Hinweis *„Der Vater Heinrich Kellner, erst Privatlehrer (...) wurde durch Pestalozzis ‚Lienhard und Gertrud‘ von unwiderstehlichem Drang erfaßt, nach Ifferten (Schweiz) zu reisen, um des Meisters Erziehungskunst an der Quelle kennen zu lernen. Zeitlebens blieb er ein Verehrer des wundersamen Mannes.“*²³ Zu ergänzen wäre, daß er damit einer preußischen Empfehlung folgte, und die Schulkommission Teilnehmer für eine Delegation suchte. Heinrich Kellner hatte sich bereiterklärt.

Die preußischen Bemühungen, Wissenschaft und Bildung zu heben, wurden letztlich auch vom Bischöflichen Kommissarius, Conrad Zehrt, anerkannt, indem er bei der Bewertung Friedrich Wilhelms III. einschätzte, *„Für Wissenschaft und Schulen geschah in diesem Zeitraume in Preußen mehr als in irgendeinem Lande.“*²⁴

Eine kritische Situation trat für das Heiligenstädter Gymnasium noch einmal nach dem Tod Lingemanns, während des Direktorats seines Nachfolgers Martin Rinke, auf. Es gab Bestrebungen, das Heiligenstädter Gymnasium mit dem Progymnasium Erfurt zu vereinen. Welche von beiden Einrichtungen den Zuschlag als alleiniger Schulstandort erhalten würde, war fraglich, vieles sprach für den Regierungssitz Erfurt. Dennoch konnte sich Heiligenstadt durchsetzen.

²² Sartorius, Ernst: Lorenz Kellner. Eine Sammlung von Zeit- und Lebensbildern. 10. Heft, M. Gladbach 1914, S. 10.

²³ Ebd., S. 10.

²⁴ Zehrt: Eichsfeldische Kirchengeschichte (wie Anm. 1), S. 49.

Drei Ursachen spielten eine Rolle:

1. die längere Tradition (seit 1575)
2. die unter dem Direktorat Lingemanns bereits vollzogenen Reformen
3. Erfurt verfügte neben dem katholischen noch über ein leistungsfähiges evangelisches Gymnasium

Die Kabinettsorder vom 29. Januar 1834 brachte daher auch die Aufhebung der Simultanform für Heiligenstadt, obwohl sich der Vollzug bis 1840 hinzog. Aus vier wurden wieder fünf und ab 1856 sogar sechs Klassen. Durch die Kabinettsorder vom 31. Dezember 1840 wurde die Heiligenstädter Einrichtung auch offiziell als „Königlich Katholisches Gymnasium“ anerkannt, wenn auch mit der Maßgabe, daß das evangelische Pfarramt für den Religionsunterricht der evangelischen Schüler verantwortlich blieb.